

An alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Anfrage der Fraktion Die Linke/PDS für die Fragestunde in der Stadt- verordnetenversammlung am 31.05.2006 (Anfrage 5-1) -Sanierung / Nutzung des Hauses Münzgasse 42-

1. Ist es zutreffend, dass sich das Gebäude in städtischem Besitz befindet?
2. Welche Vorstellungen zur Sanierung bzw. Nutzung dieses Hauses gibt es in der Stadtverwaltung?
3. Gibt es Interessenten für eine Nutzung?
4. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit an diesem Haus eine auf die Vergangenheit hinweisende Gedenktafel anzubringen?

Sehr geehrter Damen und Herren,

in Beantwortung der Anfrage muss zunächst richtig gestellt werden, dass es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück um das unter Denkmalschutz stehende Objekt Münzstraße 12 handelt.

1. Dieses Grundstück wurde auf Beschluss des Hauptausschusses vom 22.09.1999 (Beschluss-Nr. HA-II-101-09/99) am 27.07.2000 verkauft. Hauptbeweggründe hierfür waren der mehrjährige Leerstand und der damit einhergegangene desolate bauliche Zustand des Gebäudes sowie die fehlende Nachnutzung durch die Stadt Cottbus.

2. Im abgeschlossenen Kaufvertrag wurde im Pkt. 8 –Rechts- und Sachmängel- unter anderem beurkundet, dass es sich bei dem Vertragsgegenstand um ein im Denkmalverzeichnis der Stadt Cottbus eingetragenes Einzeldenkmal im Sinne des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes mit gesetzlichem Bestands- und Erhaltungsschutz sowie Umgebungsschutz handelt. Die hieraus resultierenden denkmalschutzrechtlichen Belange können zu einer eingeschränkten baulichen Nutzbarkeit des Vertragsgegenstandes führen. Der Käufer ist bei der Realisierung sämtlicher Maßnahmen auf dem Grundstück an die Verfahrenspflicht nach § 15 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes gebunden.

Cottbus, 22.05.2006

DEZERNAT/STADTAMT
Dezernat IV/Immobilienamt
Technisches Rathaus
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

SPRECHZEITEN
Dienstag 13:00-17:00 Uhr
Donnerstag 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
sonst nach Vereinbarung

ANSPRECHPARTNER(IN)
Herr Kanter

ZIMMER
3.071

MEIN ZEICHEN
IV-23.1-ka-ju

TELEFON
03 55/ 6 12 29 60

TELEFAX
03 55/ 6 12 23 04

E-MAIL
Immobilienamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

3. Im v. g. Kaufvertrag wurden zwischen den Vertragspartnern unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Belange folgende Vereinbarungen bezüglich der Nutzung und Bauverpflichtung vereinbart:

„Durch mehrjährigen Leerstand befindet sich das aufstehende Gebäude in einem desolaten baulichen Zustand. Um es wieder einer Nutzung zuführen zu können, sind umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich. Der Käufer wird das Bauwerk unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes erhalten und nach erfolgter Sanierung zu Wohnzwecken und gewerblich nutzen.

Er verpflichtet sich das Sanierungsvorhaben innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergang durchzuführen. Sollte aus Gründen, die der Käufer nicht zu vertreten hat, die Sanierung des Gebäudes nicht im vorgenannten Zeitraum möglich sein, so werden die Vertragsparteien auf Antrag des Käufers eine neue Frist vereinbaren“.

Auf Grund von Finanzierungsschwierigkeiten erfolgte die vollständige Kaufpreiszahlung durch den Käufer erst zum 04.02.2005, so dass entsprechend der Regelungen des Kaufvertrages der Besitz am Grundstück zum 01.03.2005 überging. Damit veränderte sich der Termin für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen auf den 01.03.2007.

4. Nach Kenntnis der Anfrage der Linke/PDS-Fraktion vom 11.05.2006 wurde vom Immobilienamt der Wunsch zur Anbringung einer auf die Vergangenheit des Gebäudes hinweisenden Gedenktafel an die derzeitigen Besitzer herangetragen und um eine grundsätzliche Einverständniserklärung bis zum 23.05.2006 gebeten. Sobald eine Antwort hierzu vorliegt, erfolgt eine abschließende Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen